



Pressemitteilung

Staatliche Tierhaltungskennzeichnung

Der „oberste Tierschützer“ kneift

Wedemark, 20.6.2022 Mit viel Tamtam präsentierte Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir Anfang Juni seinen Entwurf eines „Eckpunktepapiers für eine verpflichtende, staatliche Tierhaltungskennzeichnung“. Alle Karten lagen auf dem Tisch, um die Standards in der Tierhaltung fühlbar anzuheben und Transparenz für den Konsumenten zu schaffen. Doch der „oberste Tierschützer“ der Republik begnügt sich lediglich mit der Klassifizierung des Status Quo und täuscht damit den Verbraucher auf ganzer Linie.

Offenbar durch die prekäre wirtschaftliche Lage der Schweine haltenden Betriebe und die gestiegenen Lebensmittelpreise unter Druck geraten hatte der Minister am 7. Juni ein deutlich abgeschwächtes Papier vorgelegt. Eine nahezu vollständige Reduzierung auf das Platzangebot, das Schweinen in den fünf Haltungsstufen zur Verfügung gestellt wird bzw. werden soll. Keine Silbe über die Ausgestaltung der Stallungen, keine über Ferkelproduktion, Medikamenteneinsatz, Bedingungen bei Transport und Schlachtung und schon gar keine über die Abschaffung der tierschutzwidrigen Kastenstände und eines generellen Kupierverbots.

Und schon fast folgerichtig werden die neuen Labels keinen Platz auf den Umverpackungen von Wurst und Tiefkühlwaren finden. Das gänzliche Fehlen eines unabhängigen und lückenlosen Kontrollsystems lässt den Entwurf in den Augen der im *Tierschutznetzwerk Kräfte bündeln* organisierten Tierrechts- und Tierschutzorganisationen endgültig zur Farce werden.

Nach ihrer Überzeugung muss die Einführung einer Haltungskennzeichnung mit der Anhebung der Standards im Rahmen der Tierschutznutztierhaltungsverordnung erfolgen. Seit 1. Januar 2022 gilt EU-weit die Verordnung (EU) 2018/848. Die in dieser EU-Öko-Verordnung festgeschriebenen Mindestanforderungen (siehe auch Anhang II, Teil II der VO: Vorschriften für die Tierproduktion) sollten in Deutschland durch ein „Grün“ geführtes Ministerium so schnell wie möglich als Mindeststandard für alle landwirtschaftlich genutzten Tiere eingeführt werden.

„Es wäre ein fatales Signal, wenn auch im 20. Jahr nach Formulierung des Staatsziels Tierschutz dem mit Abstand größten Teil der Tiere, für deren Wohl wir verantwortlich zeichnen, der Zugang zu Recht und Gesetz verwehrt bliebe“, so Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Sprecherin des Netzwerks.

Der Offene Brief der Organisationen sowie weitere Appelle und Positionspapiere finden sich auf der gemeinsamen Seite des Bündnisses www.tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de

Ansprechpartnerin:

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Sprecherin

c.preuss-ueberschaer@tierschutznetzwerk-kraefte-buendeln.de